



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Dassow** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 05.04.2022, 19:00 Uhr

Ort, Raum: in der Dornbuschhalle in Dassow, R.-Breitscheid-Str. 50

Die Sitzung findet unter Beachtung der 3-G-Regel (Geimpfte, Genesene und Personen mit einem negativen Test) statt und gilt für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Stadtvertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses sowie wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung vom 22.02.2022
- 6 Öffentliche Vorlagen
 - 6.1 Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Gemeindeführung Dassow und Ernennung zum Ehrenbeamten 3/111/2022
 - 6.2 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Gemeindeführung Dassow und Ernennung zum Ehrenbeamten 3/112/2022
 - 6.3 Satzung über die 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schlossbereich - Wiesenkamp" der Stadt Dassow - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - 4/872/2022
 - 6.4 Beratung zum Satzungsentwurf über die Sondernutzung des Strandbereiches der Stadt Dassow zu Badezwecken 3/104/2022-1

6.5	Außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung der neuen Strandbeschilderung	3/113/2022
6.6	Straßenbeleuchtung -Förderantrag-	4/526/2021
6.7	Barrierefreier Umbau Bushaltestellen	4/796/2021
6.8	Grundsatzbeschluss "Kaltenhofer Weg"	4/861/2022
7	Sonstiges	

Nichtöffentlicher Teil

8	Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
9	Nichtöffentliche Vorlagen	
9.1	Erlass von Nebenforderungen	2/264/2022
9.2	Grundstücksangelegenheiten	
9.2.	Grundstücksangelegenheit:	4/895/2022
1		
9.3	Vertragsangelegenheiten	
9.3.	Vertragsangelegenheiten Stadt Dassow:	4/859/2022
1		
10	Sonstiges	
9.3.	Vertragsangelegenheiten:	4/890/2022
2		

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Angesichts weiterhin hoher Infektionszahlen und in Ausübung meines Hausrechtes bitte ich um das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Sitzungsraumes und darüber hinaus während der gesamten Sitzung am jeweiligen Sitzplatz. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.